

Schutzkonzept

**zum Schutz vor sexualisierter Gewalt,
zur Prävention und Intervention bei sexualisierter
Gewalt und allen anderen Formen von Gewalt**

in der Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Zwickau



Inhalt

Vorbemerkungen.....	3
0. Definitionen und Begriffe	4
1. Leitbild	5
2. Organisationsstruktur der Ev.-Luth. Stadtkirchgemeinde Zwickau.....	6
2.1 Angebote und Formate unserer Kirchgemeinde.....	6
3. Prävention	6
3.1 Potential und Risikoanalyse.....	6
3.2. Bestimmungen für Haupt- und Ehrenamtlich tätige.....	7
3.4 Umgang mit Schutzbefohlenen	9
4. Beschwerdeverfahren	10
4.1. Die Schritte des Beschwerdeverfahrens	11
5. Verdacht, Fallklärung und Intervention	12
5.1 Umgang mit einem Verdacht	12
5.2 Das Interventionsteam	13
5.3 Interventionsplan	14
5.4. Vorgehen im Verdachtsfall (Verhaltensplan)	16
5.5 Kindeswohlgefährdung.....	20
6. Rehabilitierung	22
6.1 Rehabilitierung von falsch Beschuldigten	22
6.2. Rehabilitierung von Betroffenen	23
7. Evaluation und Weiterarbeit	23
8. Anhang.....	23
8.1. Zuständige Personen mit Kontaktdaten.....	23
8.2. Beschwerdeformular	25
8.3. Risikoanalysen	26

Vorbemerkungen

Alle Menschen haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt innerhalb der Evangelisch - Lutherischen Landeskirche Sachsens und so auch in der Ev.-Luth. Stadtkirchgemeinde Zwickau.

Gegenüber Schutzbefohlenen stehen wir als Ev.-Luth. Stadtkirchgemeinde Zwickau in einer besonderen Verantwortung. Alle Formen von Gewalt, insbesondere sexuelle Übergriffe, können zu großem Leid führen und die Folgen belasten die Opfer nicht selten ein Leben lang. Diesem Thema stellen wir uns aktiv und aufmerksam, offen und verantwortlich.

Dieses Schutzkonzept wurde durch eine vom Kirchenvorstand gewählte Arbeitsgruppe erstellt. Die Arbeit an einem solchen Schutzkonzept soll die Kommunikation über Gewalt gegen Schutzbefohlene erleichtern. Mithilfe des Schutzkonzeptes sollen Verharmlosung, Wegschauen und mangelnde Transparenz überwunden werden. Es zeigt zudem konkrete Handlungsschritte auf, die im Verdachtsfall zu gehen sind.

Wir wollen eine stärkere Sensibilisierung für das Thema der sexualisierten Gewalt und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Das vorliegende Schutzkonzept ist das Ergebnis dieser Arbeit, die jedoch fortlaufend weitergeführt wird.

Stand: 26.11.2024

0. Definitionen und Begriffe

Schutzbefohlene: Schutzbefohlene sind im Sinne des § 225 StGB Personen unter 18 Jahren sowie solche Personen, die aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlos sind und in einem Schutzverhältnis stehen. Das ist dann der Fall, wenn die schutzbedürftige Person der Fürsorge oder Obhut einer Person untersteht (z. B. Eltern, Sorgeberechtigte, Vormund, Betreuer). Des Weiteren liegt ein Schutzverhältnis vor, wenn die schutzbedürftige Person dem Hausstand angehört (z.B. Familienangehörige).

Abstinenzgebot: In vielen Bereichen kirchlicher Arbeit gibt es besondere Vertrauensverhältnisse, die zu Macht und Abhängigkeit führen können – insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungskontexten. Dort gilt das Abstinenzgebot - Es bedeutet, dass sexuelle Kontakte mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten sind!

Abstandsgebot Das Abstandsgebot besagt, dass alle Haupt- und Ehrenamtliche das Nähe- und Distanzempfinden ihres Gegenübers achten und dementsprechend Rücksicht nehmen müssen.

Sexualisierte Gewalt verstehen wir gemäß § 2 der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wie folgt:

§2 Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt

- (1) Nach dieser Richtlinie ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn die Täterin oder der Täter für deren Abwendung einzustehen hat. Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) und § 201a Absatz 3 oder §§ 232 bis 233a StGB in der jeweils geltenden Fassung gegeben.
- (2) Gegenüber Minderjährigen ist sexuell bestimmtes Verhalten im Sinne des Absatzes 1 insbesondere dann unerwünscht, wenn gegenüber der Täterin oder dem Täter eine körperliche, seelische, geistige, sprachliche oder strukturelle Unterlegenheit gegeben ist und damit in diesem Verhältnis die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung fehlt. Bei Kindern, das heißt bei Personen unter 14 Jahren, ist das sexuelle bestimmte Verhalten stets als unerwünscht anzusehen.
- (3) Gegenüber Volljährigen ist sexuell bestimmtes Verhalten insbesondere unerwünscht, wenn die Person auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt ist.
- (4) Unangemessenen Verhaltensweisen, die die Grenze der sexualisierten Gewalt nicht überschreiten, ist von vorgesetzten und anleitenden Personen, durch geeignete Normen, Regeln und Sensibilisierung, insbesondere im pädagogischen und pflegerischen Alltag entgegenzutreten.

1. Leitbild

In der Ev.-Luth. Stadtkirchgemeinde Zwickau arbeiten wir mit folgendem Grundverständnis: Jeder Mensch hat in seiner Einzigartigkeit ein Recht auf Schutz, Fürsorge und respektvollen, grenzwahrenden Umgang. Weder Alter noch Geschlecht, Herkunft, Sexualität oder Behinderung schränken dieses Recht ein.

In unserer Kirchgemeinde stehen wir für solch ein Miteinander. Wir dulden keine Form von Gewalt, insbesondere keine Form von sexualisierter Gewalt oder grenzüberschreitendem und übergriffigem Verhalten.

Wer kirchliche Angebote wahrnimmt oder in der Kirche tätig ist, ist vor allen Formen von (sexualisierter) Gewalt zu schützen. Haupt- und Ehrenamtliche tragen Verantwortung für den Schutz von Menschen in der Kirche und stehen selbst unter diesem Schutz.

Wir sind uns darüber bewusst, dass wir in unserer Arbeit und unserem Angebot eine besondere Verantwortung für Schutzbedürftige haben. Uns ist es wichtig, dass unsere Räume Schutzräume sind. Wir nehmen unsere besondere Verantwortung ernst, handeln präventiv und schützend.

Grundlage aller Überlegungen und Handlungen sind die geltenden gesetzliche Grundlagen und das Bundeskinderschutzgesetz, Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt¹, die Gewaltschutzverordnung² sowie die Datenschutzverordnung der EKD/EVLKS.

¹ Vgl. <https://kirchenrecht-ekd.de/pdf/44830.pdf> (zuletzt abgerufen am 7.1.2024).

² Vgl. <https://engagiert.evks.de/Rechtssammlung/PDF/1.6.1.1-Gewaltschutzverordnung-ab-29.07.2023-.pdf> (zuletzt abgerufen am 7.1.2024).

2. Organisationsstruktur der Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Zwickau

2.1 Angebote und Formate unserer Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde hat verschiedene Angebote für sehr unterschiedliche Altersgruppen:

Krabbelgruppe (Eltern-Kind-Gruppe), Kindergottesdienst, Christenlehre-Gruppen, Kinderkirche, Kurrende-Gruppen, Konfirmandengruppen, Junge Gemeinden, einen Jugendchor, Chöre für Erwachsene, andere Erwachsenengruppen und Kreise für Senioren.

Die Gruppen und Kreise kommen wöchentlich oder monatlich zusammen.

Andere Gruppen treffen projektmäßig zusammen, wie Krippenspiel-Proben oder Musik- und Chorprojekte.

Die Kirchenmusiker geben Musikunterricht für Einzelne und kleine Gruppen.

Andere, regelmäßig durchgeführte Formate sind Kirchenführungen, Ausfahrten und Rüstzeiten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Weiterhin finden verschiedene Angebote der Seelsorge statt, u.a. Einzelgespräche und Hausbesuche.

Als generationsübergreifende Formate sind der Osterspaziergang, die Gemeindegewandlung, oder die Fahrradtour zu bezeichnen.

Die Gruppen/Kreise werden einerseits von hauptamtlichen und andererseits von ehrenamtlichen Mitarbeitenden geleitet.

Zur Kirchengemeinde gehört ein Kindergarten (Pauluskindergarten), der ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet und demnach hier nicht berücksichtigt wird.

3. Prävention

3.1 Potential und Risikoanalyse

Für die unter 2.1 genannte Arbeit sind folgende Punkte aus der Risiko- und Potentialanalyse (s. Anhang) zu nennen:

Als vereinte Kirchengemeinde gehören zu uns 5 unterschiedliche Orte³ mit verschiedenen Gebäuden sowie Räumen, die für Veranstaltungen und Treffen genutzt werden und im Blick zu behalten sind.

In der Risikoanalyse ist aufgefallen, dass Orte mit Kellerräumen (Pauluskirchengemeindehaus,

³ Zwickauer Innenstadt: Dom, Büro- und Gemeinderäume Domhof 9-11; Bockwa: Matthäuskirche, Kapelle + Außenbereich; Pöhlau: Kapelle + Außenbereich; Auerbach: Kirche, Pfarrhaus, Friedhof + Außenbereich; Marienthal: Kirche, Gemeindehaus + Außenbereich.

Domhof, Auerbach), großen Außenflächen (Paulus, Michael, Matthäus, Auerbach) oder großflächigen Emporen in den Kirchen unübersichtlich werden können. So muss dort bei der Betreuung von größeren (Kinder-)Gruppen verstärkt auf Kontrolle solcher Räumlich- und Örtlichkeiten geachtet werden.

Mitarbeitende müssen ihre Rolle und ihre (Macht-)Position regelmäßig reflektieren und das auch im gegenseitigen Austausch tun.

In unserer Kirchengemeinde sind derzeit vor allem Kinder und Jugendliche als unsere Schutzbefohlene zu sehen. Uns ist bewusst, dass Abhängigkeitsverhältnisse zu Mitarbeitenden und zu Älteren gerade bei jungen Menschen groß sind und sein können. Auch kann ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen entstehen, oder dann, wenn ältere Jugendliche die Verantwortung für jüngere übernehmen.

Auf solche Dynamiken ist bei all unseren Angeboten zu achten.

Weitere Schutzbefohlene sind Seelsorgesuchende, psychisch belastete Menschen oder Menschen mit Behinderungen, die unsere Gemeinde aufzusuchen.

Auch digitale Formate werden in unserer Kirchengemeinde genutzt. Übergriffige Verhaltensweisen bis hin zu sexualisierter Gewalt können auch im digitalen Raum (Nachrichten, Fotos) stattfinden. Das ist zu beachten!

Vorteilhaft ist die Arbeitsweise der Stadtkirchengemeinde, in der ein guter Informationsfluss über das, was an den unterschiedlichen Orten passiert, gelingt.

So sitzen die Hauptamtlichen in regelmäßigen Dienstberatungen zusammen. In den Ortsausschüssen erfolgt die Zusammenarbeit der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen an den jeweiligen Orten. Da Vertreter*innen aus jedem Ortsausschuss auch Kirchvorsteher*innen sind, funktioniert die Kommunikation mit dem KV.

3.2. Bestimmungen für Haupt- und Ehrenamtlich tätige

Wer in unserer Kirchengemeinde haupt- oder ehrenamtlich tätig ist, hat sich an folgende Bestimmungen und Pflichten zu halten:

Abstinenz- und Abstandgebot

Jegliche sexuelle Kontakte zu Schutzbefohlenen sind verboten (Abstinenzgebot). Zudem haben sich Mitarbeitende an das Abstandgebot zu halten. Sie müssen sich bewusst sein, dass Nähe- und Distanzempfindungen sehr unterschiedlich sein können. Sie müssen das Abstandsgebot ggf. auch in ihrem Verantwortungsbereich thematisieren und durchsetzen.

Meldepflicht

Haupt- und Ehrenamtliche haben eine Meldepflicht nach §8a+8b SGB VIII.

D.h. sie müssen einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot an die Meldestelle im Landeskirchenamt melden.

Wer sich in seinem Verdacht nicht ganz sicher ist, sollte sich vor der Meldung beraten lassen, um Rufmord vorzubeugen und um sicher zu klären, dass es sich um einen meldepflichtigen Fall handelt. Hierzu kann sich an die Präventionsbeauftragte der Kirchengemeinde (PfarrerIn Insa Lautzas) oder den Präventionsbeauftragten des Kirchenbezirkes (Thomas Doyé) gewendet werden. Bei Beratung und Meldung wird die Anonymität der meldenden Person garantiert.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht für die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Einrichtung eine Pflicht zum Einbeziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (INSOFA).

Erweitertes Führungszeugnis

Die Pfarramtsleitung fordert alle fünf Jahre von Haupt- und Ehrenamtlichen ein Erweitertes Führungszeugnis ein. Das gilt vor allem für Mitarbeitenden ab 18 Jahre, die verantwortlich mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen arbeiten. Aber es gilt auch für diejenigen, die Verantwortung in (anderen) Gruppen haben. Ausnahmen bestehen nur für Ehrenamtliche, die keinen konkreten Kontakt zu Schutzbefohlenen haben, sondern Tätigkeiten wie Kaffeekochen, Gartenarbeit, handwerkliche Arbeit, Kirchenboten oder Briefe in Briefkästen werfen, übernehmen.

JuLeica (Jugendleiter-Card)

Mitarbeitende, die unter 18 Jahre alt sind, müssen eine JuLeica-Schulung absolvieren, um eigenverantwortlich eine Gruppe zu leiten. Die JuLeica können Jugendliche ab 16 Jahre erwerben. (In Ausnahmen: auf Empfehlung eines Hauptamtlichen der Kirchengemeinde ab 15 Jahre).

Für 12-15-Jährige gibt es das Angebot der KiLeica. Sie wird in unserem Kirchenbezirk angeboten und schult bereits jüngere Jugendliche darin, Verantwortung für Gruppen zu übernehmen.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens dient allen Haupt- und Ehrenamtlichen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit

Schutzbefohlenen und formuliert zentrale Regelungen und Pflichten zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und anderen Grenzüberschreitungen. Zu Beginn einer Tätigkeit (z.B. Rüstzeit oder Leitungsaufgabe) setzen sich alle Haupt- und Ehrenamtliche im Rahmen einer Schulung mit den Inhalten und Anliegen des Verhaltenskodex auseinander. Im Anschluss unterzeichnet jede*r diesen (siehe Anlage).

Schulung, Aus- und Fortbildung

Die Arbeitsgruppe Schutzkonzept organisiert das Angebot einer Schulung in Absprache mit dem Präventionsbeauftragten des Kirchenbezirkes Zwickau. Die Teilnahme ist für alle Haupt- und Ehrenamtlichen verpflichtend. Die ersten Schulungen finden voraussichtlich im Februar 2025 statt. Fortan soll das Angebot alle 2 Jahre wiederholt werden bzw. dann, wenn viele neue Mitarbeitenden dazugekommen sind. Des Weiteren finden vor jedem Projekt, wie z.B. vor Rüstzeiten oder der Vorbereitung und Durchführung von Musicals, eine Schulung mit allen ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden statt. Letzteres ist bereits in der Ev.-Luth. Stadtkirchgemeinde etabliert.

Ziele aller Schulungs- und Fortbildungsangebote zum Thema sexualisierter und anderer Formen von Gewalt sind:

- eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema
- die Fähigkeit, mögliche Gefährdungen zu erkennen und das Gewinnen von Handlungssicherheit im Verdachtsfall
- Ferner bieten Schulungssituationen den Raum, die eigene Haltung und Rolle zu reflektieren.
- Alle Haupt- und Ehrenamtliche müssen ein Basiswissen zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt und anderen Grenzüberschreitungen erlangen
- Sie müssen über die Ansprechpersonen ihrer Kirchgemeinde Bescheid wissen
 - Auch vor jeder Rüstzeit sollten die Mitarbeitenden eine Belehrung darüber erhalten, wer als Vertrauensperson im Verdachtsfall zu informieren ist

3.4 Umgang mit Schutzbefohlenen

Haupt- und Ehrenamtliche haben die Aufgabe, die Rechte von Schutzbefohlenen zu stärken. Daher ist in unserer Kirchgemeinde auch Bildungsarbeit für Schutzbefohlene je nach Alter, Entwicklungsstand und persönlichen Möglichkeiten vorgesehen. Ziel ist es, dass Schutzbefohlene ihre Rechte kennen, sich an Regeln halten und lernen über Grenzverletzungen zu sprechen. Zudem ist es wichtig, dass alle Schutzbefohlene wissen, an wen sie sich vertrauensvoll mit Fragen und Anliegen wenden können.

Grundsätzlich soll vermittelt werden, dass alle Mitarbeitenden und Gruppenleiter*innen für das Thema sensibilisiert und daher ansprechbar sind.

Bei dem Umgang mit Schutzbefohlenen ist der Aspekt der Partizipation besonders bedeutsam. Denn durch Partizipation werden Schutzbefohlene in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt. Sie erfahren sich als mitgestaltende Personen mit eigenen Rechten und Pflichten. Das Machtgefälle zwischen Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden wird dadurch abgeschwächt und das Abhängigkeitsverhältnis wird geringer.

Unser Ziel als Kirchengemeinde ist es, dass Schutzbefohlene eine Atmosphäre der Achtsamkeit erleben und sie in jeglichen Problemen und Beschwerden ernst genommen werden.

4. Beschwerdeverfahren

Ziel eines Beschwerdeverfahrens ist es, die Qualität des professionellen Handelns in der Kirchengemeinde zu verbessern und Schutzbefohlene vor unprofessionellem Handeln und/ oder (bewusstem) Fehlverhalten zu schützen. Beschwerden sollen von einer festgelegten Person geprüft werden und diskret, konstruktiv, lösungsorientiert und im Sinne der Schutzbefohlenen bearbeitet werden.

Dazu soll ein Beschwerdeformular in den Kirchen und Gemeindehäusern ausliegen sowie auf der Internetseite der Stadtkirchengemeinde zum Download zu finden sein. Es sollen auch QR-Codes in den Schaukästen hängen, die zu dem Beschwerdeformular führen.

Das Beschwerdeformular (s. Anhang) kann anonym ausgefüllt werden. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, Kontaktdaten für eine Rückmeldung zu hinterlassen. Zudem kann auf dem Formular angegeben werden, welche*r Mitarbeiter*in die Beschwerde bearbeiten soll.

Das Beschwerdeformular kann an die für Prävention beauftragte Person der Kirchengemeinde Pfarrerin Insa Lautzas geschickt/gemailt werden oder im Briefkasten (Pfarrbüro) eingeworfen werden.

Die Präventionsbeauftragte der Gemeinde ist wie folgt zu erreichen

Insa Lautzas

Domhof 10, 08056 Zwickau

Insa.Lautzas@evlks.de

0163 8320127

Wer eine Beschwerde hat, sollte prüfen, inwiefern er neben der Beschwerde noch weitere Schritte vornehmen sollte oder kann (siehe Handlungsleitfäden unter Kap. 5).

4.1. Die Schritte des Beschwerdeverfahrens

Schritt 1: Beschwerde annehmen, dokumentieren und über weitere Schritte entscheiden

Alle Beschwerden sollen an die Präventionsbeauftragte gegeben werden. Sie dokumentiert den Eingang und gibt die Beschwerde ggf. an zuständigen Personen weiter. Zuständige Personen können eine angegebene Person, Pfarramtsleitung und/oder Kirchvorsteher*innen sein. Die Präventionsbeauftragte prüft weitere Handlungsschritte nach den Handlungsleitfäden der EVLKS (Kap. 5).

Im Falle von sexualisierter Gewalt erfolgt ein spezielles Interventionsverfahren! S. Kap.5

Schritt 2: Beratung und erste Einschätzen der angesprochenen Situation

Die Personen, die die Beschwerde bearbeiten, sprechen nun mit beteiligten Personen, treffen angemessene Maßnahmen, bewirken Veränderungen und halten dabei, wenn gewünscht, Rücksprache mit der Beschwerdemelder*in (Transparenz). Das Verfahren soll dokumentiert werden.

Schritt 3: Kontrolle und Reflexion

Die bearbeitenden Personen behalten die Problematik im Blick, vereinbaren mind. einen Termin zur Nachbesprechung und reflektieren das Verfahren: Was ist aus den eingegangenen Beschwerden geworden? Muss das Beschwerdeverfahren angepasst werden?

5. Verdacht, Fallklärung und Intervention

5.1 Umgang mit einem Verdacht

Wer in der Stadtkirchengemeinde Zwickau einen **Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot** hat, kann hier nachlesen, wohin er oder sie sich wenden kann. Personen, die dabei helfen, einen Verdacht einzuschätzen, sollten umgehend kontaktiert werden.

Was tue ich, wenn ich einen Verdacht habe...

... und weder Haupt- noch Ehrenamtliche*r bin, sondern z.B. Teilnehmer*in auf einer Rüstzeit oder in einer Gruppe?

Sie wenden sich an die Gruppenleitung, Mitarbeitende, eine andere Vertrauensperson oder die Präventionsbeauftragte der Kirchengemeinde
(Insa Lautzas)

... und Haupt- oder Ehrenamtliche*r bin?

Sie haben Meldepflicht und müssen ihren Verdacht, sofern er begründet ist, an die Meldestelle des Landeskirchenamtes melden. Wenn Sie sich unsicher sind, ob es sich um einen meldepflichtigen Verdacht handelt, sprechen Sie mit der Präventionsbeauftragten der Kirchengemeinde oder dem Präventivbeauftragten des Kirchenbezirks.

Ansprech- und Meldestelle im Landeskirchenamt

Kathrin Wallrabe

Lukasstr. 6, 01069 Dresden

Tel.: 0351-4692106, Weiterleitung zu

Mobil: 0351-4692109

E-Mail: kathrin.wallrabe@evlks.de

5.2 Das Interventionsteam

Bei einem Verdachtsfall ist die „Verantwortliche Stelle“ in der Pflicht zu intervenieren, in dem sie das Interventionsteam beauftragt, den Verdacht zu prüfen. Diese verantwortliche Stelle hängt von dem Amt der Person ab, die verdächtigt wird:

<u>Verdachtsperson</u>	<u>Verantwortliche Stelle</u>
Pfarrer*innen/ Kirchenbeamt*innen	→ Landeskirchenamt
Angestellten des Kirchenbezirks	→ Superintendent H. Pepel
Ehrenamtliche, Gemeindeglieder, Angestellte der KG	→ Leitung der Kirchengemeinde (Kirchenvorstand)

Die verantwortliche Stelle ist für die Aufklärung des Falls und für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zuständig. Sie arbeitet mit einem Interventionsteam zusammen, das beratend agiert. Das Interventionsteam wird von der verantwortlichen Stelle einberufen. Das Es setzt sich aus 3 bis 6 Mitgliedern zusammen. Unterschiedliche Fälle verlangen unterschiedliche Zusammensetzungen.

Das vorliegende Konzept ist das Schutzkonzept der Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Zwickau. Daher können wir nur ihr Interventionsteam vorstellen, das von der Gemeindeleitung (KV) herangezogen werden kann, wenn Verdachtsfälle innerhalb der Kirchengemeinde auftreten. Wenn jedoch Pfarrpersonen/Kirchenbeamte oder Angestellte des Kirchenbezirks verdächtigt werden, muss auf die Interventionsteams der Landeskirche bzw. des Kirchenbezirks verwiesen werden.

Interventionsteam der Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Zwickau:

2 Personen mit Vorsitz:

- Anselm Meyer (Vorsitzender KV),
- Anke Häber (Stellv. Vorsitz)

Zudem

- Elvira Drachenberg, Leiterin des Pauluskindergartens, kann als pädagogische Fachkraft hinzugezogen werden

Präventionsbeauftragte

- Thomas Doyé aus dem Kirchenbezirk
- Pfarrerin Insa Lautzas aus der Kirchengemeinde

Bei Bedarf weitere Personen oder Gruppenleiter*innen der Kirchengemeinde

5.3 Interventionsplan

Der Interventionsplan der Stadtkirchengemeinde hilft dem Interventionsteam der Gemeinde bei einem Verdacht auf sexualisierte und andere Formen von Gewalt schnell und professionell nach geregelten Schritten zu handeln.

1) Einschätzung und Beurteilung des gemeldeten Verdachtes

- a. Verdacht verschriftlichen (lassen)
- b. Diskret bei Beteiligten umhören, um den Verdacht einzuschätzen
- c. Ggf. im Verdachtsfall: Belege sammeln/dokumentieren (z.B. bei häuslicher Gewalt)

2) Schutzmaßnahmen und Unterstützung für die Betroffenen sowie Vermittlung von Hilfs- und Beratungsangeboten

- a. Kontaktstelle für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen, z.B.
Der Kinderschutzbund Zwickau
Osterweihstraße 44a, 08056 Zwickau
(Ecke Leipziger Straße)
Tel.: 0375 281708, E-Mail: info@kinderschutzbund-zwickau.de

3) Beteiligung und Information von Betroffenen und weiteren Beteiligten

- a. Mit allen Betroffenen/ Beteiligten reden
- b. Ggf. Information an Gruppenleiter*in
- c. Keine Gerüchte aufkommen lassen oder streuen

4) Prüfung und Umsetzung arbeitsrechtlicher, juristischer Schritte

- a. Hausverbot, Beurlaubung, andere Konsequenzen (veranlasst der Kirchenvorstand)
- b. Möglichkeiten suchen, den Kontakt zu meiden

5) Prüfung und ggf. Meldung an Strafverfolgungsbehörden und andere Behörden (z. B. Jugendamt)

- a. Jugendamt (+ ggf. Polizei) muss bei sicherem (!) Verdacht benachrichtigt werden, aber nur dann („Rufmord“ vermeiden)

6) Umgang mit Öffentlichkeit und Medien

- a. Keine Informierung der Presse

- b. Ist der Fall öffentlich/bekannt geworden, kann eine Stellungnahme in der Presse sinnvoll sein
 - i. Anfragen sollen dann an die zentrale Pressestelle im Landeskirchenamt geleitet werden:
Tabea Köbsch, Telefon: 0351 4692-114;
E-Mail: tabea.koebisch@evlks.de
 - ii. Wenn die Gemeinde mit der Presse redet, muss Rücksprache mit Superintendent Harald Pepel gehalten werden
Telefon: 0375-27176910; E-Mail: harald.pepel@evlks.de

7) **Bei Verdacht gegenüber Mitarbeitende der KG bzw. nach Meldung an LKA**

- a. Zusammenarbeit mit der Meldestelle des Landeskirchenamtes: Information, Verlaufsmeldungen, Abschlussbericht

8) **Schritte zur Aufarbeitung**

- a. ggf. Schritte zur Rehabilitation, wenn sich ein Verdacht nicht bewahrheitet (S. Kap. 7)
- b. ggf. Aufarbeitungs-Gespräche mit betroffener Gruppe oder einzelnen Personen
- c. Seelsorgerliche Hilfe für Betroffene (Opferhilfe)
- d. Das Miteinander neugestalten

9) **Durchgängige Dokumentation**

- a. muss bei der verantwortlichen Stelle (KV) zusammenlaufen
- b. Die Dokumentation muss anonym (codiert) und verschlossen aufbewahrt werden

10) **Reflexion und Evaluation**

- a. Reflektion / Evaluation für die Präventionsarbeit; Inkl. Nachbesprechungen
- b. Festhalten der Erkenntnisse

Bei akuter Gefährdung ist unverzüglich die Polizei (110) oder der Rettungsdienst (112) einzuschalten.

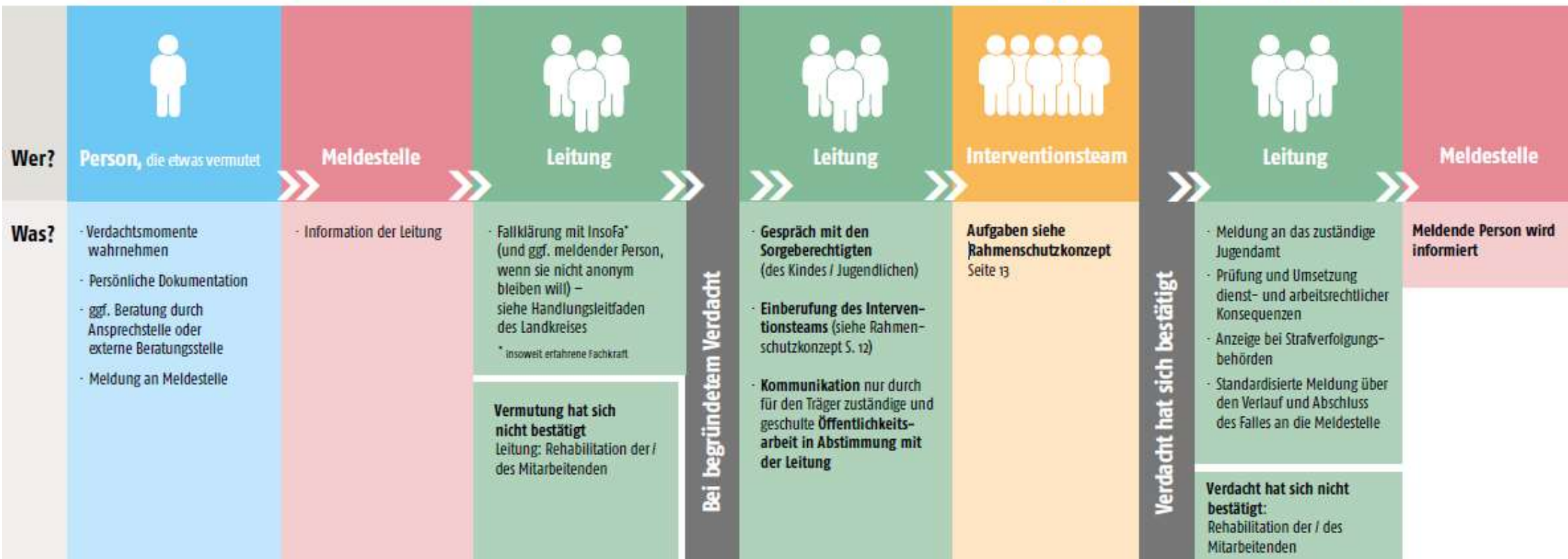
Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende gilt zusätzlich der Handlungsleitfaden der EVLKS. Es besteht die Pflicht zur Meldung an die Meldestelle der EVLKS.

5.4. Vorgehen im Verdachtsfall (Verhaltensplan)

Im Folgenden ist noch einmal ein Verhaltensplan abgebildet (Handlungsleitfaden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens)

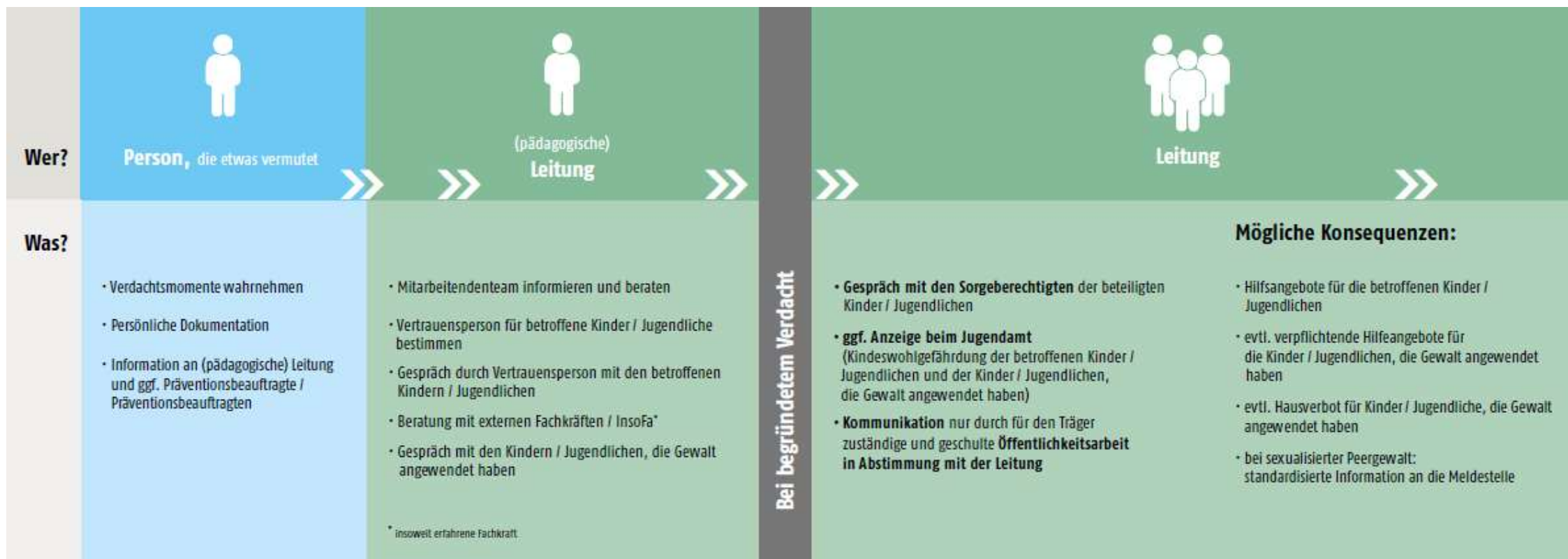
1.

Handlungsleitfaden bei vermuteter sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige durch Mitarbeitende



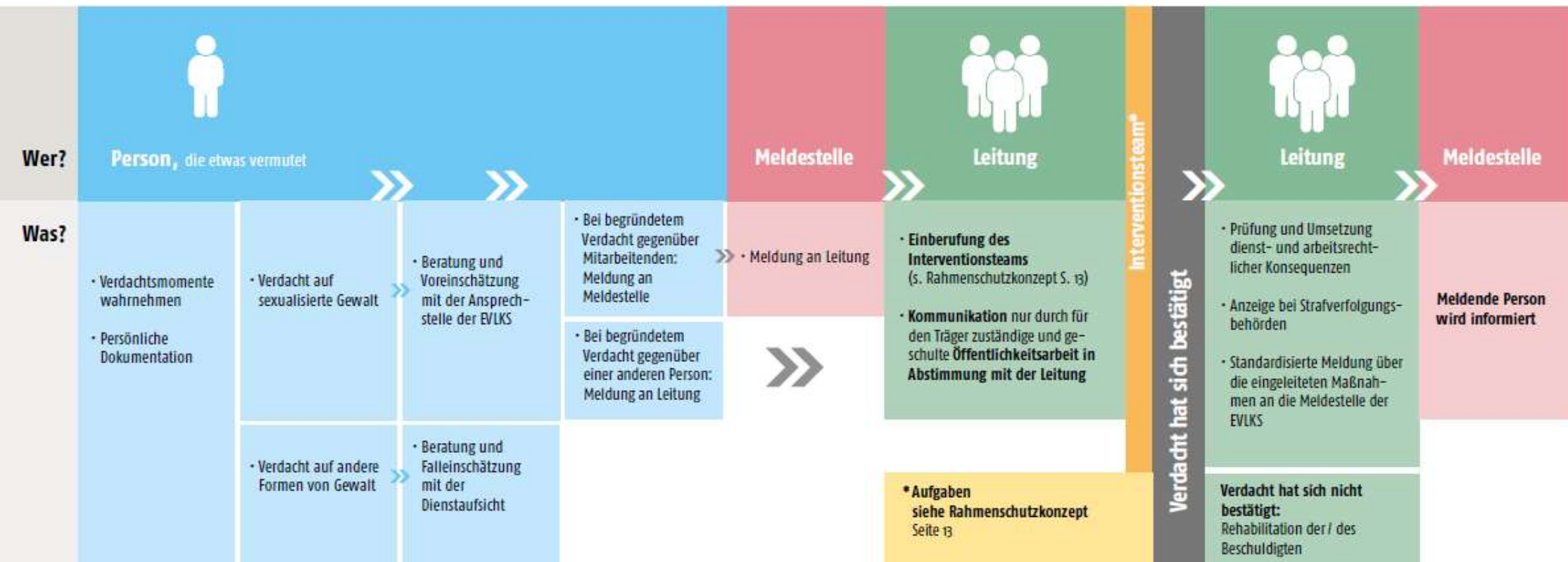
2.

Handlungsleitfaden bei vermuteter Kindeswohlgefährdung unter Kindern / Jugendlichen (Peergewalt)



3.

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Gewalt gegenüber Erwachsenen



5.5 Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche muss mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft geklärt werden, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Eine INSOFA in unserer Nähe arbeitet beim Jugendpfarramt Zwickau:

Elena Münch

Tel. 0375 27 75 40

Email: elena@jupfa-zwickau.de

Weitere Informationen sind hier zu finden:

<https://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl>

Kindeswohlgefährdung

Kindesmisshandlungen (Handlungen)

Aktiv: meint Handlungen
Passiv: meint Unterlassungen

Sexualisierte Gewalt

Vernachlässigung

Aktiv: Wissentliche Handlungsverweigerung
Passiv: Mangel an Einsicht oder Handlungsmöglichkeiten, Nichtwissen

Körperliche / Physische Misshandlung

Die gezielte Anwendung von Gewalt gegen ein Kind, die zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potential dazu hat.

Psychische (Emotionale / Seelische) Misshandlung

- Terrorisieren
- Isolieren
- Feindselige Ablehnung
- Ausnutzen
- Verweigern emotionaler Responsivität (Bereitschaft vor allem von Eltern, auf Interaktions- und Kommunikationsversuche eines Kindes einzugehen)

Jede sexuelle Handlung an / mit einem Kind, gegen seinen Willen oder der es auf Grund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Unterlassene Fürsorge

- Psychische Vernachlässigung
 - Ernährung
 - Hygiene
 - Obdach
 - Kleidung
- Emotionale Vernachlässigung
- (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung
- Erzieherische Vernachlässigung

Unterlassene Beaufsichtigung

- Unzureichende Beaufsichtigung
- Aussetzen einer gewalttätigen Umgebung (Häusliche Gewalt)

6. Rehabilitierung

6.1 Rehabilitierung von falsch Beschuldigten

Für den Fall einer Falschbeschuldigung muss die oder der zu Unrecht Beschuldigte und gegebenenfalls auch der Träger (KG) rehabilitiert werden.

Falsche Vermutungen bzw. Beschuldigungen können unterschiedliche Ursachen haben:

Äußerungen und/oder Beobachtungen können falsch interpretiert werden. Solche Fehlinterpretationen müssen transparent und unmissverständlich aufgeklärt werden.

Falsche Beschuldigungen können auch mutwillig geäußert werden. Ist die Person minderjährig, die falsch beschuldigt hat, besteht die Pflicht, die Situation und die damit resultierenden Folgen mit dem Kind/ Jugendlichen und Erziehungsberechtigten zu bearbeiten. So soll ein Problembewusstsein entwickelt werden.

Handelt es sich um falsche Beschuldigungen durch Erwachsene, kann dies strafrechtliche Folgen haben.

Sollte es zu Maßnahmen für eine Rehabilitierung kommen, muss Folgendes beachtet werden:

- Sensibilisierung aller Beteiligten für die Folgen von Falschbeschuldigungen für die betroffenen Personen, ihre Familien und den kirchlichen Träger
- Unterbindung der Weiterverbreitung des Verdachtes
- Erkennen der Motivlage und des dahinter liegenden Bedürfnisses der Beteiligten, die die Falschbeschuldigung erhoben haben
- Erkennen und Einordnen der Fehlinterpretationen im Meldungsfall ohne Sanktionierung der meldenden Person
- Klarstellung, dass es sich um Fehlinterpretationen gehandelt hat, gegenüber dem Kreis der Personen, die von der Falschbeschuldigung erfahren haben
- Inanspruchnahme von Teamsupervision oder anderen externen Beratungsangeboten
- Unterstützungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung der zu Unrecht beschuldigten Person an ihrem Arbeitsplatz
- Unterstützung bei der Suche eines anderen Arbeitsplatzes für den Fall, dass die Wiedereingliederung an demselben Arbeitsplatz nicht möglich ist oder die Person das wünscht

- **Bei allen Vermutungsäußerungen, die nicht aufklärbar sind, weil Aussage gegen Aussage steht, müssen Rehabilitierungsmaßnahmen greifen.**

6.2. Rehabilitierung von Betroffenen

Die Rehabilitierung muss auch die Rehabilitierung von Betroffenen mit einbeziehen.

Es kann sein, dass direkt oder indirekt betroffene Personen sich aus der Kirchengemeinde zurückziehen oder von ihr abwenden. Die Kirchengemeinde sollte Verständnis dafür zeigen und die Entscheidung selbstverständlich akzeptieren. In angemessener Form sollte Kontakt gehalten werden und eine Rückkehrmöglichkeit signalisiert werden.

Personen, die einen Verdacht mitgeteilt haben, denen (zunächst) nicht geglaubt wurde oder die erfahren mussten, dass ihrer Mitteilung nicht angemessen nachgegangen wurde, müssen eine angemessene Erklärung über die Gründe und eine Entschuldigung erhalten. Ferner müssen sie transparent erkennen können, dass der Fall nun bearbeitet wird.

7. Evaluation und Weiterarbeit

Das vorliegende Schutzkonzept wird mind. alle 3 Jahre von der Arbeitsgruppe Schutzkonzept (eingesetzt durch den Kirchenvorstand) überarbeitet. Es werden stets die genannten Kontaktstellen und verantwortlichen Personen aktualisiert.

In dieses Schutzkonzept sollen zudem Erfahrungen, identifizierte Fehlerquellen und geänderte Verfahrensabläufe eingearbeitet werden.

8. Anhang

8.1. Zuständige Personen mit Kontaktdaten

Name	Verantwortlichkeit in der Kirchengemeinde	Erreichbarkeit
Thomas Doyé	Präventionsbeauftragter des Kirchenbezirks Zwickau, Bezirkskatechet	Tel: 0375-27176914 E-Mail: thomas.doye@evlks.de
Insa Lautzas	Pfarrerin, Präventionsbeauftragte der Kirchengemeinde, Mitglied im KV, Mitglied der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“	Tel: 0163 - 8320127 E-Mail: insa.lautzas@evlks.de
Harald Pepel	Superintendent, Mitglied im KV	Telefon: 0375-27176910; E-Mail: harald.pepel@evlks.de

Anselm Meyer	Pfarrer, Pfarramtsleiter, Vorsitzender des Kirchen- vorstandes	Tel: 0375 - 2743512 E-Mail: anselm.meyer@evlks.de
Anke Häber	Stellvertretende Kirchen- vorstandsvorsitzende, Mitglied der Arbeitsgruppe „Schutz- konzept“	Tel: 01515 0693323 E-Mail: Anke.Haeber@fh- zwickau.de
Dagmar Behnken	Gemeindepädagogin, Mitglied der Arbeitsgruppe „Schutz- konzept“	Tel: 01590 - 6389189 E-Mail: dagmar.behnken@evlks.de
Carmen Hille-Meyer	Gemeindepädagogin	Tel: 01590 - 63 82 949 Mail: carmen.hille-meyer@evlks.de
Jasmin Schubert	Mitglied der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“, Mitglied im KV	Mail: schubert_jasmin@web.de
Angela Schoppe	Mitglied der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“, Mitglied im KV	Mail: eichertindianer@gmail.com
Paulus-Kindergarten Elvira Drachenberg	Leiterin	Tel.: (03 75) 52 26 18 Mail: Elvira.Drachenberg@evlks.de

8.2. Beschwerdeformular

An

Ev.-Luth. Stadtkirchgemeinde Zwickau
Domhof 10
08056 Zwickau

zu Händen:

_____ (Beschwerdebeauftragte / Beschwerdebeauftragter)

Beschwerde / Mitteilung

Datum:

Was möchten Sie uns mitteilen?

Wie sollen wir mit Ihrer Meldung weiterarbeiten?

- Ich möchte, dass die Sache zur Kenntnis genommen wird.
- Ich möchte, dass die Sache bearbeitet wird.
- Ich möchte über die Bearbeitung informiert werden.
- Ich möchte mit jemandem darüber sprechen (z. B. Beschwerdebeauftragte/-beauftragter, Pfarrerin/Pfarrer, Präventionsbeauftragte/-beauftragter): _____
- Ich möchte: _____

Soweit eine Rückmeldung gewünscht ist, wie können wir Sie erreichen?

Name:

Telefon:

Anschrift:

Mail:

8.3. Risikoanalysen

Fragebögen für Potential-Risiko-Analyse

Innenstadt

1. Personen

Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir?

Personen / Format	Ja	Nein
Kinderkreis		x
Kindergottesdienst	x	
Kinderbibeltage <i>Kindersommertage</i>	x	
Kinderchor		x
Jugendchor		x
Kindergruppen		x
Konfigruppen	x	
Jugendgruppen	x	
Kinderfreizeiten	(x)	
Konfigfreizeiten	(x)	
Jugendfreizeiten		x
Familienfreizeiten		x
Offene Arbeit		x
Projekte	x	
Finden Übernachtungen statt?	(x)	
Anvertraute Menschen in Seelsorge / Beratung	x	
Musikalische Bildungsmaßnahme n	x	
Proben- wochenenden		x
Gesprächskreis	x	
.....		
.....		
.....		

Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf?

Personen	Ja	Nein
Kinder unter drei Jahren		x
Kinder bis 6 Jahre (KiGo)	x	
Kinder / Jugendliche mit Behinderungen		x
Erwachsene mit Behinderungen	x	
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		x
Hilfsbedürftige Menschen		x
....		
....		
....		

Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?

Personen	Ja	Nein
Hauptberufliche	x	
Ehrenamtliche	x	
....		

2. Räumlichkeiten

Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

Räume	Ja	Nein
Gemeindehaus	x	
Räume für Jugendliche		x
Räume für Kinder	(x)	
Kirche	x	
Orgelempore	x	
Pfarrhaus	x	
Büro(s)	x	
Beratungsräume	x	
Musik- und Probenräume	x	
Küche	x	
Toiletten	x	
Außengelände	x	
....		
....		

Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

Gegebenheit	Ja	Nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche? Keller, Dachböden	x	
Gibt es Räume, in die sich die Nutzer:innen zurückziehen können?	x	
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?		x
Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?	x	
Können alle Mitarbeitende alle Räume nutzen?		x
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben (z.B. Hausmeister:innen, Reinigungskräfte, Nachbarn, Eltern, Ehrenamtliche, Kirchner:innen,...) ?	x	
Werden Besucher:innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	(x)	(x)
Werden die Räumlichkeiten vermietet?	x	
....		
....		
....		

Außenbereich

Gegebenheit / Bereich	Ja	Nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?	x	
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	x	
Werden Personen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		x
Werden Veranstaltungen auf dem Außengelände (z.B. Gemeindefeste, JG-Nacht, Planspiele,...) kontrolliert?		x
Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Gelände?		x
....		
....		
....		

3. Konzept

Frage	Ja	Nein
Gibt es ein pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?		x
Gibt es ein Konzept für die Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Menschen?		x
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende (z.B. Verhaltensampel), was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?	(x)	(x)
Dürfen Schutzbefohlene mit nach Hause genommen werden?		x
Sind Risikoorte und -zeiten, z.B. Übernachtungs- und Transportsituationen, in das Konzept einbezogen?		
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Fehlern, Fehlverhalten und Grenzverletzungen?	(x)	(x)
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?		x
Wird sexualisierte Sprache toleriert?		x
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geschenken?	x	
Wird jede Art der Kleidung von Mitarbeitenden toleriert?		
Wird das Thema Datenschutz und Recht am eigenen Bild im Konzept definiert?	x	
Ist die Privatsphäre der	x	

Kinder, Jugendlichen und Schutzbedürftigen sowie der Mitarbeitenden beachtet?		
Gibt es eine Regelung zu Nähe und Distanz?	x	x
Sind die Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen unter dem Aspekt der Transparenz, der Verantwortlichkeit und der Rollenklarheit untersucht und definiert?	x	x
Gibt es informelle Strukturen?		x
Gibt es Regelungen zum Umgang mit virtuellen Räumen / social media?	x	
Werden die Kinderrechte regelmäßig thematisiert?	(x)	x
Werden Kinder und Jugendliche beteiligt?	x	
....		
....		
....		

4. Zugänglichkeit der Informationen

Information	Ja	Nein
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.		
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind die Zielgruppen der Veranstaltungsformate beteiligt.	x	
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement bekannt und zugänglich.	x	
Die Zielgruppen der Veranstaltungsformate und deren Sorgeberechtigten sind über die Strukturen, Regelungen und Mitarbeitenden der Veranstaltung informiert.	x	
Die Informationen und Beschwerdewege sind für alle verständlich (z.B. leichte Sprache, Piktogramme, ...).		
Es gibt einen Handlungsleitfaden, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und notwendigen Schritte konkret geklärt sind.	x	
Der Handlungsleitfaden ist allen zugänglich und bekannt.	x	
Es gibt vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind.	x	
....		
.....		
.....		

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?	x	
Gibt es ein trägerspezifisches Schutzkonzept?	x	
Ist das Schutzkonzept allen bekannt und zugänglich?	x	
Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?		
Wird das Thema Prävention vor sexualisierter und anderer Gewalt in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	x	
Gibt es Erstgespräche mit interessierten zukünftigen ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“ aufgenommen?	x	
Wird der Verhaltenskodex nach entsprechender Schulung von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?	x	
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eingefordert?	x	
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer:innen, Kirchvorsteher:innen) zum Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“?	x	
Gibt es Fortbildungen für	x	

beruflich Mitarbeitenden zum Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“?		
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“?	x	
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?		
Sind nicht-pädagogisch Mitarbeitende und Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	x	
Gibt es konkrete Vereinbarungen zum Umgang mit Nähe und Distanz?	x	
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?	x	
Hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	x	
Gibt es Regelungen zu Themen wie z.B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?	x	
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement ?		
Gibt es Social-Media-Guidelines?		
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	x	
Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen können?		
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit		

Gerüchten?		
Sind kollegiale Beratung / Supervision / ... als regelmäßige Angebote für Mitarbeitende etabliert?	x	
.....		
.....		
.....		

Fragebögen für Potential-Risiko-Analyse

Kapelle Pöhlau

1. Personen

Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir?

Personen / Format	Ja	Nein
Kinderkreis, Kinderkirche	x	
Kindergottesdienst	x	
Kinderbibeltage		x
Kinderchor		x
Jugendchor		x
Kindergruppen		x
Konfigruppen	x	
Jugendgruppen	x	
Kinderfreizeiten	(x)	
Konfigfreizeiten	(x)	
Jugendfreizeiten		x
Familienfreizeiten		x
Offene Arbeit		x
Projekte	x	
Finden Übernachtungen statt?	x	
Anvertraute Menschen in Seelsorge / Beratung	x	
Musikalische Bildungsmaß- nahmen		x
Proben- wochenenden		x
Gesprächskreis	x	
.....		
.....		
.....		

Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf?

Personen	Ja	Nein
Kinder unter drei Jahren		x
Kinder bis 6 Jahre (KiGo)	x	
Kinder / Jugendliche mit Behinderungen		x
Erwachsene mit Behinderungen	(x)	
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		x
Hilfsbedürftige Menschen	x	
....		
....		
....		

Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?

Personen	Ja	Nein
Hauptberufliche	x	
Ehrenamtliche	x	
....		

2. Räumlichkeiten

Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

Räume	Ja	Nein
Gemeindehaus = Kirche	x	
Räume für Jugendliche	x	
Räume für Kinder	(x)	
Kirche	x	
Orgelempore		x
Pfarrhaus		x
Büro(s)		x
Beratungsräume = Jugendraum	x	
Musik- und Probenräume		x
Küche	x	
Toiletten	x	
Außengelände	x	

....		
....		

Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

Gegebenheit	Ja	Nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche? Keller, Dachböden	x	
Gibt es Räume, in die sich die Nutzer:innen zurückziehen können?	x	
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?		x
Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?	x	
Können alle Mitarbeitende alle Räume nutzen?		x
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben (z.B. Hausmeister:innen, Reinigungskräfte, Nachbarn, Eltern, Ehrenamtliche, Kirchner:innen,...) ?	x	
Werden Besucher:innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	(x)	(x)
Werden die Räumlichkeiten vermietet?	x	
....		
....		
....		

Außenbereich

Gegebenheit / Bereich	Ja	Nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?	x	
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	x	
Werden Personen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	(x)	(x)
Werden Veranstaltungen auf dem Außengelände (z.B. Gemeindefeste, JG-Nacht, Planspiele,...) kontrolliert?		x
Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Gelände?		x
....		
....		
....		

3. Konzept

Frage	Ja	Nein
Gibt es ein pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?		x
Gibt es ein Konzept für die Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Menschen?		x
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende (z.B. Verhaltensampel), was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?	(x)	(x)
Dürfen Schutzbefohlene mit nach Hause genommen werden?		x
Sind Risikoorte und -zeiten, z.B. Übernachtungs- und Transportsituationen, in das Konzept einbezogen?		
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Fehlern, Fehlverhalten und Grenzverletzungen?	(x)	(x)
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?		x
Wird sexualisierte Sprache toleriert?		x
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geschenken?	x	
Wird jede Art der Kleidung von Mitarbeitenden toleriert?		
Wird das Thema Datenschutz und Recht am eigenen Bild im Konzept definiert?	x	
Ist die Privatsphäre der	x	

Kinder, Jugendlichen und Schutzbedürftigen sowie der Mitarbeitenden beachtet?		
Gibt es eine Regelung zu Nähe und Distanz?	x	x
Sind die Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen unter dem Aspekt der Transparenz, der Verantwortlichkeit und der Rollenklarheit untersucht und definiert?	x	x
Gibt es informelle Strukturen?		x
Gibt es Regelungen zum Umgang mit virtuellen Räumen / social media?		x
Werden die Kinderrechte regelmäßig thematisiert?		x
Werden Kinder und Jugendliche beteiligt?	x	
....		
....		
....		

4. Zugänglichkeit der Informationen

Information	Ja	Nein
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.		
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind die Zielgruppen der Veranstaltungsformate beteiligt.	x	
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement bekannt und zugänglich.	x	
Die Zielgruppen der Veranstaltungsformate und deren Sorgeberechtigten sind über die Strukturen, Regelungen und Mitarbeitenden der Veranstaltung informiert.	x	
Die Informationen und Beschwerdewege sind für alle verständlich (z.B. leichte Sprache, Piktogramme, ...).		
Es gibt einen Handlungsleitfaden, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und notwendigen Schritte konkret geklärt sind.	x	
Der Handlungsleitfaden ist allen zugänglich und bekannt.	x	
Es gibt vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind.	x	
....		
.....		
.....		

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?	x	
Gibt es ein trägerspezifisches Schutzkonzept?	x	
Ist das Schutzkonzept allen bekannt und zugänglich?	x	
Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?	x	
Wird das Thema Prävention vor sexualisierter und anderer Gewalt in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	x	
Gibt es Erstgespräche mit interessierten zukünftigen ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“ aufgenommen?	x	
Wird der Verhaltenskodex nach entsprechender Schulung von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?	x	
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eingefordert?	x	
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer:innen, Kirchvorsteher:innen) zum Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“?	x	
Gibt es Fortbildungen für	x	

beruflich Mitarbeitenden zum Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“?		
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“?	x	
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?		
Sind nicht-pädagogisch Mitarbeitende und Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	x	
Gibt es konkrete Vereinbarungen zum Umgang mit Nähe und Distanz?	x	
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?	x	
Hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	x	
Gibt es Regelungen zu Themen wie z.B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?	x	
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement ?	x	
Gibt es Social-Media-Guidelines?		
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	x	
Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen können?		
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit		

Gerüchten?		
Sind kollegiale Beratung / Supervision / ... als regelmäßige Angebote für Mitarbeitende etabliert?	X	
.....		
.....		
.....		

Fragebögen für Potential-Risiko-Analyse

Matthäuskirche, Zwickau-Bockwa

1. Personen

Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir?

Personen / Format	Ja	Nein
Kinderkreis, Kinderkirche	x	
Kindergottesdienst	x	
Kinderbibeltage		x
Kinderchor		x
Jugendchor		x
Kindergruppen	x	
Konfigruppen	x	
Jugendgruppen	x	
Kinderfreizeiten	(x)	
Konfigfreizeiten	(x)	
Jugendfreizeiten		x
Familienfreizeiten		x
Offene Arbeit		x
Projekte	x	
Finden Übernachtungen statt?	x	
Anvertraute Menschen in Seelsorge / Beratung	x	
Musikalische Bildungsmaß- nahmen		x
Proben- wochenenden		x
Gesprächskreis	x	
.....		
.....		
.....		

Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf?

Personen	Ja	Nein
Kinder unter drei Jahren		x
Kinder bis 6 Jahre (KiGo)	x	
Kinder / Jugendliche mit Behinderungen		x
Erwachsene mit Behinderungen	(x)	
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		x
Hilfsbedürftige Menschen	x	
....		
....		
....		

Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?

Personen	Ja	Nein
Hauptberufliche	x	
Ehrenamtliche	x	
....		

2. Räumlichkeiten

Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

Räume	Ja	Nein
Gemeindehaus = Winterkirche	x	
Räume für Jugendliche		x
Räume für Kinder	(x)	
Kirche	x	
Orgelepore		x
Pfarrhaus		x
Büro(s)		x
Beratungsräume = Winterkirche	x	
Musik- und Probenräume		x
Küche	x	
Toiletten	x	
Außengelände	x	

....		
....		

Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

Gegebenheit	Ja	Nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche? Keller, Dachböden	x	
Gibt es Räume, in die sich die Nutzer:innen zurückziehen können?	x	
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?		x
Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?	x	
Können alle Mitarbeitende alle Räume nutzen?		x
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben (z.B. Hausmeister:innen, Reinigungskräfte, Nachbarn, Eltern, Ehrenamtliche, Kirchner:innen,...) ?	x	
Werden Besucher:innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	(x)	(x)
Werden die Räumlichkeiten vermietet?	x	
....		
....		
....		

Außenbereich

Gegebenheit / Bereich	Ja	Nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?	x	
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	x	
Werden Personen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	(x)	(x)
Werden Veranstaltungen auf dem Außengelände (z.B. Gemeindefeste, JG-Nacht, Planspiele,...) kontrolliert?		x
Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Gelände?		x
....		
....		
....		

3. Konzept

Frage	Ja	Nein
Gibt es ein pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?		x
Gibt es ein Konzept für die Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Menschen?		x
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende (z.B. Verhaltensampel), was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?	(x)	(x)
Dürfen Schutzbefohlene mit nach Hause genommen werden?		x
Sind Risikoorte und -zeiten, z.B. Übernachtungs- und Transportsituationen, in das Konzept einbezogen?		
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Fehlern, Fehlverhalten und Grenzverletzungen?	(x)	(x)
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?		x
Wird sexualisierte Sprache toleriert?		x
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geschenken?	x	
Wird jede Art der Kleidung von Mitarbeitenden toleriert?		
Wird das Thema Datenschutz und Recht am eigenen Bild im Konzept definiert?	x	
Ist die Privatsphäre der	x	

Kinder, Jugendlichen und Schutzbedürftigen sowie der Mitarbeitenden beachtet?		
Gibt es eine Regelung zu Nähe und Distanz?	x	x
Sind die Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen unter dem Aspekt der Transparenz, der Verantwortlichkeit und der Rollenklarheit untersucht und definiert?	x	x
Gibt es informelle Strukturen?		x
Gibt es Regelungen zum Umgang mit virtuellen Räumen / social media?		x
Werden die Kinderrechte regelmäßig thematisiert?		x
Werden Kinder und Jugendliche beteiligt?	x	
....		
....		
....		

4. Zugänglichkeit der Informationen

Information	Ja	Nein
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.		
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind die Zielgruppen der Veranstaltungsformate beteiligt.	x	
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement bekannt und zugänglich.	x	
Die Zielgruppen der Veranstaltungsformate und deren Sorgeberechtigten sind über die Strukturen, Regelungen und Mitarbeitenden der Veranstaltung informiert.	x	
Die Informationen und Beschwerdewege sind für alle verständlich (z.B. leichte Sprache, Piktogramme, ...).		
Es gibt einen Handlungsleitfaden, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und notwendigen Schritte konkret geklärt sind.	x	
Der Handlungsleitfaden ist allen zugänglich und bekannt.	x	
Es gibt vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind.	x	
....		
.....		
.....		

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?	x	
Gibt es ein trägerspezifisches Schutzkonzept?	x	
Ist das Schutzkonzept allen bekannt und zugänglich?	x	
Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?		
Wird das Thema Prävention vor sexualisierter und anderer Gewalt in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	x	
Gibt es Erstgespräche mit interessierten zukünftigen ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“ aufgenommen?	x	
Wird der Verhaltenskodex nach entsprechender Schulung von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?	x	
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eingefordert?	x	
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer:innen, Kirchvorsteher:innen) zum Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“?	x	
Gibt es Fortbildungen für	x	

beruflich Mitarbeitenden zum Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“?		
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“?	x	
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?		
Sind nicht-pädagogisch Mitarbeitende und Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	x	
Gibt es konkrete Vereinbarungen zum Umgang mit Nähe und Distanz?		
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?	x	
Hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	x	
Gibt es Regelungen zu Themen wie z.B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?	x	
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement ?	x	
Gibt es Social-Media-Guidelines?		
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	x	
Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen können?		
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit		

Gerüchten?		
Sind kollegiale Beratung / Supervision / ... als regelmäßige Angebote für Mitarbeitende etabliert?	x	
.....		
.....		
.....		

Fragebögen für Potential-Risiko-Analyse

Pauluskirche+Pauluskirchgemeindehaus, Zwickau

1. Personen

Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir?

Personen / Format	Ja	Nein
Kinderkreis, Kinderkirche	X	
Kindergottesdienst	X	
Kinderbibeltage	X	
Kinderchor	X	
Jugendchor	X	
Kindergruppen	X	
Konfigruppen	X	
Jugendgruppen	X	
Kinderfreizeiten	X	
Konfifreizeiten	X	
Jugendfreizeiten	X	
Familienfreizeiten	X	
Offene Arbeit		
Projekte	X	
Finden Übernachtungen statt?	X	
Anvertraute Menschen in Seelsorge / Beratung	X	
Musikalische Bildungsmaß- nahmen	X	
Proben- wochenenden	X	
Gesprächskreis	X	
Seniorenkreis	X	
.....		
.....		

Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf?

Personen	Ja	Nein
Kinder unter drei Jahren	X	
Kinder bis 6 Jahre (KiGo)	X	
Kinder / Jugendliche mit Behinderungen	X	
Erwachsene mit Behinderungen	X	
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen	X	
Hilfsbedürftige Menschen		
Alleinstehende Seniorinnen und Senioren	X	
....		
....		

Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?

Personen	Ja	Nein
Hauptberufliche	X	
Ehrenamtliche	X	
....		

2. Räumlichkeiten

Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

Räume	Ja	Nein
Gemeindehaus = Winterkirche	X	
Räume für Jugendliche im Keller	X	X
Räume für Kinder	X	
Kirche	X	
Orgelempore	X	
Pfarrhaus		
Büro(s)		
Beratungsräume = Winterkirche	X	
Musik- und Probenräume	X	

Küche	X	
Toiletten	X	
Außengelände	X	
Gruppenraum für Senioren	x	
Emporen	X	

Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

Gegebenheit	Ja	Nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche? Keller, Dachböden	X	
Gibt es Räume, in die sich die Nutzer:innen zurückziehen können?	X	
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?	X	
Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?	X	
Können alle Mitarbeitende alle Räume nutzen?	X	
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben (z.B. Hausmeister:innen, Reinigungskräfte, Nachbarn, Eltern, Ehrenamtliche, Kirchner:innen,...) ?	X	
Werden Besucher:innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	X	
Werden die Räumlichkeiten vermietet?	X	
....		
....		
....		

Außenbereich

Gegebenheit / Bereich	Ja	Nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?	X	
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	X	
Werden Personen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	X	
Werden Veranstaltungen auf dem Außengelände (z.B. Gemeindefeste, JG-Nacht, Planspiele,...) kontrolliert?	X	
Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Gelände?		X
....		
....		
....		

3. Konzept

Frage	Ja	Nein
Gibt es ein pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?	X	
Gibt es ein Konzept für die Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Menschen?		X
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende (z.B. Verhaltensampel), was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?	X	
Dürfen Schutzbefohlene mit nach Hause genommen werden?		X
Sind Risikoorte und -zeiten, z.B. Übernachtungs- und Transportsituationen, in das Konzept einbezogen?	X	
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Fehlern, Fehlverhalten und Grenzverletzungen?	X	
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?		X
Wird sexualisierte Sprache toleriert?		X
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geschenken?	X	
Wird jede Art der Kleidung von Mitarbeitenden toleriert?		
Wird das Thema Datenschutz und Recht am eigenen Bild im Konzept definiert?	X	
Ist die Privatsphäre der	x	

Kinder, Jugendlichen und Schutzbedürftigen sowie der Mitarbeitenden beachtet?		
Gibt es eine Regelung zu Nähe und Distanz?	X	
Sind die Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen unter dem Aspekt der Transparenz, der Verantwortlichkeit und der Rollenklarheit untersucht und definiert?	X	
Gibt es informelle Strukturen?		
Gibt es Regelungen zum Umgang mit virtuellen Räumen / social media?	X	
Werden die Kinderrechte regelmäßig thematisiert?	X	
Werden Kinder und Jugendliche beteiligt?		
....		
....		
....		

4. Zugänglichkeit der Informationen

Information	Ja	Nein
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.		
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind die Zielgruppen der Veranstaltungsformate beteiligt.	X	
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement bekannt und zugänglich.	X	
Die Zielgruppen der Veranstaltungsformate und deren Sorgeberechtigten sind über die Strukturen, Regelungen und Mitarbeitenden der Veranstaltung informiert.	X	
Die Informationen und Beschwerdewege sind für alle verständlich (z.B. leichte Sprache, Piktogramme, ...).		
Es gibt einen Handlungsleitfaden, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und notwendigen Schritte konkret geklärt sind.	X	
Der Handlungsleitfaden ist allen zugänglich und bekannt.		
Es gibt vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind.	X	
....		
.....		
.....		

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?		
Gibt es ein trägerspezifisches Schutzkonzept?	X	
Ist das Schutzkonzept allen bekannt und zugänglich?		
Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?		
Wird das Thema Prävention vor sexualisierter und anderer Gewalt in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?		
Gibt es Erstgespräche mit interessierten zukünftigen ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“ aufgenommen?		X
Wird der Verhaltenskodex nach entsprechender Schulung von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?	X	
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eingefordert?	X	
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer:innen, Kirchvorsteher:innen) zum Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“?	X	
Gibt es Fortbildungen für	x	

beruflich Mitarbeitenden zum Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“?		
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“?	X	
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	X	
Sind nicht-pädagogisch Mitarbeitende und Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	X	
Gibt es konkrete Vereinbarungen zum Umgang mit Nähe und Distanz?	X	
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?	X	
Hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	X	
Gibt es Regelungen zu Themen wie z.B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?		
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement ?	X	
Gibt es Social-Media-Guidelines?		
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	X	
Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen können?	X	
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit		

Gerüchten?		
Sind kollegiale Beratung / Supervision / ... als regelmäßige Angebote für Mitarbeitende etabliert?		
.....		
.....		
.....		

Fragebögen für Potential-Risiko-Analyse

Zwickau Auerbach, Kirche + Pfarrhaus

1. Personen

Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir?

Personen / Format	Ja	Nein
Kinderkreis, Kinderkirche	x	
Kindergottesdienst	x	
Kinderbibeltage		x
Kinderchor	x	
Jugendchor		x
Kindergruppen	x	
Konfigruppen	x	
Jugendgruppen	x	
Kinderfreizeiten	(x)	
Konfigfreizeiten	(x)	
Jugendfreizeiten		x
Familienfreizeiten		x
Offene Arbeit		x
Projekte	x	
Finden Übernachtungen statt?	x	
Anvertraute Menschen in Seelsorge / Beratung	x	
Musikalische Bildungsmaß- nahmen		x
Proben- wochenenden		x
Gesprächskreis	x	
.....		
.....		
.....		

Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf?

Personen	Ja	Nein
Kinder unter drei Jahren		x
Kinder bis 6 Jahre (KiGo)	x	
Kinder / Jugendliche mit Behinderungen		x
Erwachsene mit Behinderungen	(x)	
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		x
Hilfsbedürftige Menschen	x	
....		
....		
....		

Gibt es weitere Personen in Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen?

Personen	Ja	Nein
Hauptberufliche	x	
Ehrenamtliche	x	
....		

2. Räumlichkeiten

Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

Räume	Ja	Nein
Kirche	x	
Räume für Jugendliche	x	
Räume für Kinder	x	
Gemeindehaus	x	
Orgelempore	x	x
Pfarrhaus	x	
Büro(s)	x	
Beratungsräume = Gemeinderaum	x	
Musik- und Probenräume		x
Küche	x	
Toiletten	x	
Außengelände	x	
....		

....		
------	--	--

Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

Gegebenheit	Ja	Nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche? Keller, Dachböden	x	
Gibt es Räume, in die sich die Nutzer:innen zurückziehen können?	x	
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?		x
Werden die Räume nach Nutzung abgeschlossen?	x	
Können alle Mitarbeitende alle Räume nutzen?		x
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben (z.B. Hausmeister:innen, Reinigungskräfte, Nachbarn, Eltern, Ehrenamtliche, Kirchner:innen,...) ?	x	
Werden Besucher:innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	(x)	(x)
Werden die Räumlichkeiten vermietet?	x	
....		
....		
....		

Außenbereich

Gegebenheit / Bereich	Ja	Nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?	x	
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	x	
Werden Personen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	(x)	(x)
Werden Veranstaltungen auf dem Außengelände (z.B. Gemeindefeste, JG-Nacht, Planspiele,...) kontrolliert?		x
Gibt es einen öffentlich nutzbaren Spielplatz auf dem Gelände?		x
....		
....		
....		

3. Konzept

Frage	Ja	Nein
Gibt es ein pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?		x
Gibt es ein Konzept für die Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Menschen?		x
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende (z.B. Verhaltensampel), was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?	(x)	(x)
Dürfen Schutzbefohlene mit nach Hause genommen werden?		x
Sind Risikoorte und -zeiten, z.B. Übernachtungs- und Transportsituationen, in das Konzept einbezogen?		
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Fehlern, Fehlverhalten und Grenzverletzungen?	(x)	(x)
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?		x
Wird sexualisierte Sprache toleriert?		x
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geschenken?	x	
Wird jede Art der Kleidung von Mitarbeitenden toleriert?		
Wird das Thema Datenschutz und Recht am eigenen Bild im Konzept definiert?	x	
Ist die Privatsphäre der	x	

Kinder, Jugendlichen und Schutzbedürftigen sowie der Mitarbeitenden beachtet?		
Gibt es eine Regelung zu Nähe und Distanz?	x	x
Sind die Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen unter dem Aspekt der Transparenz, der Verantwortlichkeit und der Rollenklarheit untersucht und definiert?	x	x
Gibt es informelle Strukturen?		x
Gibt es Regelungen zum Umgang mit virtuellen Räumen / social media?		x
Werden die Kinderrechte regelmäßig thematisiert?		x
Werden Kinder und Jugendliche beteiligt?	x	
....		
....		
....		

4. Zugänglichkeit der Informationen

Information	Ja	Nein
Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.		
An der Erstellung des Schutzkonzeptes sind die Zielgruppen der Veranstaltungsformate beteiligt.	x	
Für alle Personen ist ein Beschwerdemanagement bekannt und zugänglich.	x	
Die Zielgruppen der Veranstaltungsformate und deren Sorgeberechtigten sind über die Strukturen, Regelungen und Mitarbeitenden der Veranstaltung informiert.	x	
Die Informationen und Beschwerdewege sind für alle verständlich (z.B. leichte Sprache, Piktogramme, ...).		
Es gibt einen Handlungsleitfaden, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und notwendigen Schritte konkret geklärt sind.	x	
Der Handlungsleitfaden ist allen zugänglich und bekannt.	x	
Es gibt vertraute interne und externe Ansprechpersonen, die allen bekannt sind.	x	
....		
.....		
.....		

5. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?	x	
Gibt es ein trägerspezifisches Schutzkonzept?	x	
Ist das Schutzkonzept allen bekannt und zugänglich?	x	
Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?	x	
Wird das Thema Prävention vor sexualisierter und anderer Gewalt in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	x	
Gibt es Erstgespräche mit interessierten zukünftigen ehrenamtlich Mitarbeitenden? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“ aufgenommen?	x	
Wird der Verhaltenskodex nach entsprechender Schulung von allen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unterzeichnet?	x	
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eingefordert?	x	
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer:innen, Kirchvorsteher:innen) zum Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“?	x	
Gibt es Fortbildungen für	x	

beruflich Mitarbeitenden zum Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“?		
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt“?	x	
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?		
Sind nicht-pädagogisch Mitarbeitende und Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	x	
Gibt es konkrete Vereinbarungen zum Umgang mit Nähe und Distanz?	x	
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?	x	
Hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	x	
Gibt es Regelungen zu Themen wie z.B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?	x	
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement ?	x	
Gibt es Social-Media-Guidelines?		
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	x	
Gibt es persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen können?		
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit		

Gerüchten?		
Sind kollegiale Beratung / Supervision / ... als regelmäßige Angebote für Mitarbeitende etabliert?	X	
.....		
.....		
.....		